

Bad Homburg, 14.10.2020

Einschränkung des Publikumsverkehrs

Aufgrund der aktuell fortbestehenden Pandemie-Situation hat die Behördenleitung im Einvernehmen mit dem Organisationsstab „Pandemie“ des Amtsgerichts Bad Homburg v.d. Höhe beschlossen, dass der Publikumsverkehr zum Zwecke der Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) sowie zum Schutz des rechtsuchenden Publikums und der Bediensteten weiterhin eingeschränkt bleibt.

Bis auf Weiteres gilt:

1. Der Publikumsverkehr wird auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt.

Von persönlichen Vorsprachen ist nach Möglichkeit abzusehen. Das Gericht ist nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen.

Persönliche Vorsprachen sollen nur nach – auch kurzfristiger – telefonischer Vereinbarung erfolgen. Dadurch kann im Vorfeld geklärt werden, ob eine persönliche Kontaktaufnahme überhaupt erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden.

Die Rechtsantragsstelle ist geöffnet. Eine Terminvergabe erfolgt auf – auch kurzfristige – telefonische Anfrage.

Der Zutritt zum Gerichtsgebäude zum Zwecke des Besuchs von öffentlichen Verhandlungen ist grundsätzlich gestattet, der Verbleib im Gerichtsgebäude jedoch nur, soweit er zum Besuch der öffentlichen Verhandlung erforderlich ist.

Ladungen zu Terminen und Verhandlungen sind zur Meidung von Rechtsnachteilen jederzeit wahrzunehmen.

2. Anträge und andere Anliegen sind in erster Linie per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg zu stellen und vorzubringen.

Anträge auf Beratungshilfe, Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch und Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen werden nur noch auf schriftlichem Wege bearbeitet.

Antragsformulare können über die Homepage des Oberlandesgerichts Frankfurt <https://ordentlichegerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z/formulare-merkblaetter>

sowie über die Homepage des Gerichts

<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Bad-Homburg>

abgerufen werden.

Seite 2 beachten !

Sofern gleichwohl Anträge persönlich zum Gericht gebracht werden, sind diese im Fristenbriefkasten an der Pforte einzuwerfen.

3. Der Zutritt zum Gericht ist unabhängig von seinem Zweck allen Personen untersagt, die
 - positiv auf das Corona-Virus getestet wurden oder in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer am Corona-Virus erkrankten Person hatten oder
 - nach der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise aus einem dort definierten Risikogebiet für einen Zeitraum von 14 Tagen in häusliche Quarantäne zu begeben
(Einzelheiten siehe Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020, www.hessen.de sowie www.auswaertiges-amt.de).

Der Zutritt zum Gericht kann ferner Personen untersagt werden, die unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten.

Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe gegebenenfalls nachzuweisen.

4. Zugang zum Gericht wird für die Teilnahme an Verhandlungen (Beteiligte und Publikum) frühestens fünf Minuten vor Verhandlungsbeginn gewährt. Gleiches gilt für die Wahrnehmung von Terminen. Der Wartebereich befindet sich vor dem Gerichtsgebäude im Freien. Dies ist, insbesondere bei ungünstiger Witterung, zu berücksichtigen.
5. Für den gesamten öffentlich zugänglichen Bereich des Gerichts besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
6. Die/Der jeweilige Vorsitzende entscheidet im Rahmen seiner sitzungspolizeilichen Befugnisse, welche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für die Sitzung angeordnet werden. Dies gilt auch für die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
7. Die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsempfehlungen sind jederzeit einzuhalten (1,5 – 2 Meter Abstand zu Personen; Verzicht auf jeglichen Körperkontakt; Einhaltung der Husten- und Niesetikette etc.).
8. Für sämtliche Angelegenheiten mit Justizbezug besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen an den Digitalen Service Point der Justiz zu wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer 0800 / 96 32 147 (montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr) oder E-Mailadresse servicepoint@justiz.hessen.de. Der Servicepoint dient dazu, Bürgerinnen und Bürger kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.
9. Weitere Informationen, auch zur telefonischen Erreichbarkeit, sind auf der Homepage <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Bad-Homburg> zu finden.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Gerichts über aktuelle Entwicklungen.